



Bekanntmachung

Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „neuer Standort Umspannstation nördlich der Autobahn 92“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 die öffentliche Auslegung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „neuer Standort Umspannstation nördlich der Autobahn 92“ beschlossen (Umgriff ist im Lageplan rot umrandet dargestellt).

Die Planunterlagen mit Begründung der Planungsziele, der Umweltbericht, die Schalltechnische Untersuchung, der Bestandsplan und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen zwischen dem

19. September 2019 und dem 24. Oktober 2019

im Bürogebäude Valerystraße 1, I. OG, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Ein Mitarbeiter der Bauverwaltung steht zu Auskünften während der allgemeinen Dienststunden zur Verfügung. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter www.unterschleissheim.de in der Rubrik Flächennutzungsplan – aktuelle Änderungsverfahren eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

1. Es liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen mit aus:

- Eine Schalltechnische Untersuchung für das Gebiet des Planungsumgriffs in der Fassung vom 22.01.2019.
- Für die Behandlung der Ausgleichsflächen gemäß § 1 a Baugesetzbuch wird auf das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Unterschleißheim Bezug genommen.
- Der Umweltbericht in der Fassung vom 31.07.2019.
- Die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom 31.07.2019.

Folgende Informationen zu den Schutzgütern der Umwelt liegen dabei vor:

- Lärm

Da sich der vorgesehene Standort nahe der Autobahn A92 befindet und diese einen höheren Lärmpegel verursacht als die Umspannstation, ist mit keiner spürbaren weiteren Lärmbelastung zu rechnen.

- Elektrische / magnetische Felder

Gemäß den Angaben der Betreiber werden die Grenzwerte für die Feldwerte des Werkes eingehalten. Ein entsprechender Nachweis hierfür ist im Laufe des Genehmigungsverfahrens zu



führen. Bei Neuinbetriebnahme der Anlage wird diese zudem einer fachlichen Prüfung unterzogen. Deshalb gibt es keine Bedenken zu negativen Auswirkungen.

- Erholung

Das Erholungsgebiet „Unterschleißheimer See“ wird allenfalls während der Bauphase durch Lärm und Staub beeinträchtigt. Langfristig verbessert sich die Möglichkeit zur Erholung am Unterschleißheimer See, da durch den Umbau des Umspannwerkes dessen Strommasten versetzt werden und diese nicht mehr über die Liegewiese des Sees gespannt werden müssen.

- Flächenverlust / Beseitigung

Mit der Umsetzung der Planung werden Flächen mit geringer naturschutzfachlichen Bedeutung überbaut bzw. versiegelt. Die Neuversiegelung kann hierbei auf das unbedingt notwendige Umfeld beschränkt werden, sodass der Großteil der Fläche als Wiesen- und Rasenstandort verbleibt.

- Arten und Biotopschutz und Biodiversität

Bei dem Vorhaben gehen keine naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume verloren. Es sind auch keine europarechtlich geschützte Tier-/ Pflanzen-/ oder Vogelarten betroffen.

- Boden, Wasser, Klima/Luft

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es in Folge von Versiegelung und Überbauung kleinflächig zum Verlust bzw. zur Einschränkung der lokalen Schutzgutfunktionen (Lebensraumbedingungen für Fauna und Flora, Grundwasserneubildung, Wasserrückhaltung). Demgegenüber können sich auf den Freiflächen nach Fertigstellung der Bodenmodellierung die Bodenfunktionen wieder regenerieren.

- Landschaft

Das Landschaftsbild wird umgestaltet. Durch Eingrünungsmaßnahmen wird eine Kompensation erreicht.

- Kulturgüter

Bodendenkmäler liegen nicht vor.

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die untere Denkmalschutzbehörde.

- Landwirtschaft

Es gehen 3,9 ha Ackerland verloren. Die 1,4 ha, die für das Umspannwerk benötigt werden, werden komplett in Anspruch genommen; die restlichen 2,5 ha für die geplante Photovoltaik-Anlage können landwirtschaftlich als Grünlandstandort zur Beweidung oder Mahd genutzt werden.

- Infrastruktur

Da bestehende Fuß- und Radwege erhalten bleiben sind keine negative Auswirkungen auf die Infrastruktur zu erwarten. Die Tieferlegung der Leitungen ab dem Umspannwerk verbessert die Infrastrukturausstattung (Sicherheit).

Eine detailliertere Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Schutzgüter kann im Umweltbericht nachgelesen werden.

2. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landratsamtes München, Sachgebiet Naturschutz vom 25.10.2018 hinsichtlich der Aktualisierung der Brutvogelkartierung und der weiteren Einbindung in der Bilanzierung des Ausgleichsbedarfs und der artenschutzrechtlichen Beurteilung.
- Stellungnahme des Landratsamtes München, Sachgebiet Immissionsschutz vom 12.10.2018 hinsichtlich der Einhaltung der Immissionswerte für das naheliegende Erholungsgebiet (Unterschleißheimer See).



- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg vom 10.10.2018 hinsichtlich der Angaben zu den Ausgleichsflächen und angemessenen Abstandsflächen zum Waldstück.
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 11.10.2018 hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung und Starkregenereignisse.

Unterschleißheim, den 04.09.2019

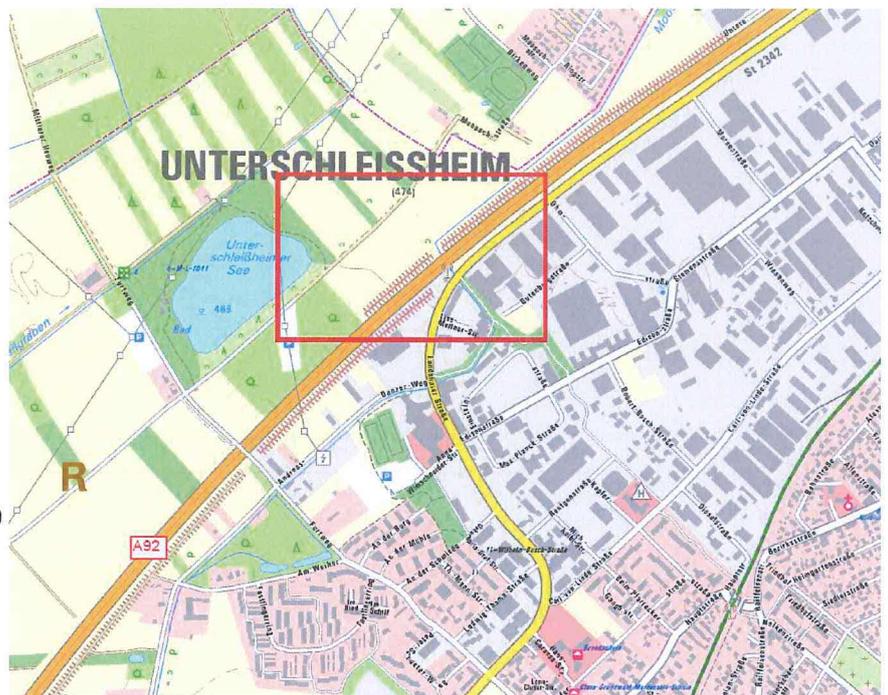


Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht: 05.09.2019
Aushang vom
05.09.2019 bis 24.10.2019

Angehängt am: 05.09.2019

Abgenommen am:



Lageübersicht

